



Stipendien

Gertrud von Speyr-Stiftung

Entlastungsstipendien

Falls die anfallenden Kosten die finanziellen Verhältnisse der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übersteigen, besteht die Möglichkeit, ein Entlastungsstipendium zu beantragen. Vorgängig muss zwingend ein Gesuch bei den Stipendienstellen des Wohnsitzkantons eingereicht werden.

Die Beurteilung der Gesuche für Beiträge aus der Gertrud von Speyr-Stiftung erfolgt durch den Stiftungsrat auf der Grundlage der aktuellen Steuerveranlagung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Alle Unterlagen sind für das folgende Schuljahr zwischen dem 1. Februar und 30. April direkt bei der Stiftung einzureichen. Das letzte Zeugnis eines Gesuchstellers muss genügend sein.

Leistungsstipendien

Für Schülerinnen und Schüler, die im Promotionszeugnis einen Notendurchschnitt von 5.2 oder höher erreichen, übernimmt die Stiftung im folgenden Schuljahr CHF 3'000 der Hauptkosten.

Benedictus-Stiftung

Für besondere Leistungen eines Schülers und auf persönliches Gesuch hin gewährt die Benedictus-Stiftung Stipendien.

Stipendium des Vereins ehemaliger Schüler und Freunde des Instituts La Salle Neuchâtel

Der Verein vergibt jährlich auf Vorschlag des Rektors an eine Schülerin oder einen Schüler (vorzugsweise aus der Romandie, dem Tessin oder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch) ein Stipendium von maximal CHF 8'000.